



GEMEINDE AESCH LU

Der Gemeinderat Aesch beschliesst gestützt auf § 21 der Gemeindeordnung und auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

Am

Sonntag, 03. März 2024

findet in der Gemeinde Aesch LU an der Urne die Gemeindeabstimmung statt über den

Sonderkredit von Fr. 1'550'000 für den Erwerb von neuen Verwaltungsräumlichkeiten

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeabstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 27. Februar 2024 in der Gemeinde gesetzlich geregelten Wohnsitz haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2024, um 18.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag von 09.30 bis 10.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung geöffnet. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert darf keine Kennzeichnungen aufweisen. Es ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann am Schalter der Gemeindekanzlei oder während der Urnenzeit im Urnenbüro abgegeben, in den Briefkasten vor dem Kanzleieingang gelegt oder rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden.

Aesch, 18. Januar 2024

GEMEINDERAT AESCH LU